

Gremium Kreistag	Wahlperiode 2008 - 2014	
	Sitzung am 12.06.2013	Sitzung Nr. 1-KT/23
		DS-Nr.: 1- 796/13/1
		TOP: 3.7

öffentlich

Betreff

Grundsatzentscheidung zur Bestimmung des Grundstückseigentümers als Gebührenschuldner bei der Veranlagung der grundstücksbezogenen Abfallgebühren im Gebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt, dass der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner bei der Veranlagung der grundstücksbezogenen Abfallgebühren im Gebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz ab 01.01.2015 bestimmt wird.

Die Verwaltung des Landkreises Nordsachsen wird durch den Kreistag des Landkreises Nordsachsen beauftragt:

1. die hierzu erforderlichen Anpassungen in der Gebührensatzung des Landkreises Nordsachsen für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung im Gebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz (Abfallgebührensatzung Torgau-Oschatz) sowie in der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Gebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz (Abfallwirtschaftssatzung Torgau-Oschatz) dem Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen,
2. sicherzustellen, dass die vom Landkreis Nordsachsen mit der Erhebung der Abfallgebühren für das Gebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz beauftragte Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH als Verwaltungshelfer gemäß § 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) die für die Veranlagung der Grundstückseigentümer erforderliche Gebührensoftware zum 01.01.2015 implementiert sowie die hierzu notwendigen Erhebungsdaten einpflegt.

Abstimmungsergebnis

54 Ja-Stimme(n) 13 Nein-Stimme(n) 6 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 446/13 KT**.

Czupalla
Vorsitzender des Kreistages

Siegel